

Landesinnungsverband Metall Sachsen-Anhalt



**Fachorganisation
der Metall-Innungen**

METALLHANDWERK

Nutzen steigern

Kosten senken

Nutzen steigern – Kosten senken

Wir zeigen Ihnen wie!

Die Berufsorganisation für Betriebe des

**Metallbauer-Handwerks
Feinwerkermechaniker-Handwerks**

geht Ihre Probleme an.
Als Mitglied der Fachinnung
gehören Sie dazu
und genießen viele Vorteile auf ...

- **Regionaler Ebene** (Metall-Innung)
- **Landesebene** (Landesinnungsverband)
- **Bundesebene** (Bundesverband Metall)

**Die Metall-Innung bietet:
Viele Vorteile für wenig Geld!**

Vorteile über Vorteile - Was bietet mir eine Innungsmitgliedschaft

• Branchenspezifische Beratung und Information

- persönliche Beratung
- kostenlose Zeitung M&T mit Einlegeblättern des Landesverbandes
- EDV-Beratung
- Rechtsberatung
- Technische Beratung
- Fachgruppenarbeit – organisiert in Landesfachgruppen oder durch Mitarbeit in Bundesfachgruppen
 1. Fachgruppe Stahlbau/Schweißen
 2. Fachgruppe Hufbeschlag
 3. Fachgruppe Feinwerkmechanik
 4. Fachgruppe Metallgestaltung
 5. Fachgruppe Fahrzeugbau
 6. Fachgruppe Schließ- und Sicherungstechnik
- Tarifpolitischer Ausschuss

• Berufsspezifische Rahmen- und Gruppenverträge

- VHV-Bürgerschaftsservice
- Spezielle Handwerkerversicherungen
- Sicherheitstechnischer und arbeitsmedizinischer Dienst
- Metall & mehr (M-Card)

• Bekämpfung der Schattenwirtschaft

- Schwarzarbeit
- Wettbewerbsangelegenheiten

• Förderung u. Überwachung der Berufsausbildung

- Berufsbildungsausschuss
- Organisation und Bereitstellung der Gesellenprüfungsaufgaben

• Berufsspezifische Fort- und Weiterbildung

- Fachgruppenveranstaltungen
- Fachvorträge, z.B. in Innungsversammlungen

• Ansprechpartner für Körperschaften, Behörden, Ministerien, Kammern und Verbänden

- Sachverständigenwesen
- Ausnahmegewilligungsverfahren
- Berufsgenossenschaften
- Gewerbeaufsichtsämtern
- Agentur für Arbeit
- Gerichtsverfahren

• Interessenvertretung des Metallhandwerks gegenüber Politik und Wirtschaft

- Ministerien
- Politikergespräche

• Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

- Medienarbeit
- Messen und Ausstellungen
- Informations- und Werbematerial
- Nutzung des rechtlich geschützten Verbandszeichens (M-Logo)

Der Landesinnungsverband hat neben der fachlichen Information, der Ausbildung und der Traditionspflege die Aufgabe eines Arbeitgeberverbandes und bestimmt die Tarifpolitik für das Metallhandwerk in Sachsen-Anhalt.

Tarifverträge haben für Arbeitgeber geldwerte Vorteile. So ist ein Tarifvertrag eine prägende Ordnungsgröße in den Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Tarifverträge verschaffen Arbeitgebern eine Zeitentlastung, denn sie brauchen die einzelnen Arbeitsbedingungen nicht selbst mit den Arbeitnehmern aushandeln.

Es ist uns unter anderem gelungen, aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesverband Metall und den Tarifvertragsparteien des Baugewerbes, unsere Metallbaubetriebe von einer Beitragspflicht zur SOKA Bau zu befreien, die Mitglied in unserer Fachorganisation sind.

Die Beitragshöhen betragen:

* Urlaubskassenverfahren:	14,3 %
* Umlage für Berufsausbildung:	2,3 %
* Gesamtbeitrag:	16,6 %

Bei einer Jahresbruttolohnsumme von 100.000 € bedeutet das eine Beitragsschuld von: **16.600 €**

Dem steht ein Innungsbeitrag von ca. 650,- bis 1000,- € gegenüber!

Technische Beratungsstelle

Die Fachverbände Metallhandwerk in Thüringen, Sachsen und Sachsen Anhalt haben in Kooperation eine technische Beratungsstelle geschaffen die von allen Mitgliedsbetrieben in sämtlichen Fragen der Technik genutzt werden kann.

Die Beratung wird im erheblichen Umfang vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages unterstützt, und kann aus diesen Grund kostenfrei angeboten werden.

Als **Technischer Berater** steht



Dipl. Ing. (FH) Frank Brock

Tel.: 0391 / 6 22 48 83

Fax: 0391 / 6 07 68 32

Funk: 0170 / 9 41 71 531

E-Mail:

livm@metallhandwerk-
regional.de

gern zur Verfügung.

Nutzen Sie dieses Angebot, es lohnt sich.

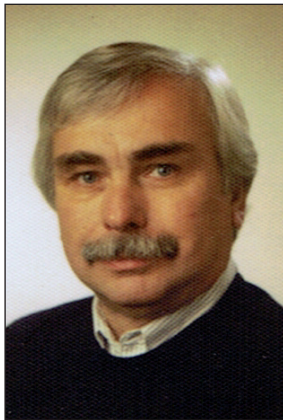
Frank Brock absolvierte nach seiner Lehre als Schlosser erfolgreich ein Studium als Stahlbauingenieur in Roßwein. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit als Konstrukteur und Technologie war er in unterschiedlichen Bereichen der Metallbranche als Betriebsbau- und Projektleiter tätig und greift daher in der künftigen Betriebsberatung auf entsprechende Erfahrungen zurück.

Die Beratungstätigkeit und Betreuung umfasst insbesondere die Technische Beratung:

- Beschaffung und Erläuterungen von Merkblättern und Informationen zu technischen Vorschriften und Normen
- Beratung in Fragen des Umweltschutzes, der Abfall- und Verpackungsentsorgung, sowie Hilfestellung bei kostengünstigen Gemein-

- schaftslösungen
- Betriebs- und Werkstattplanung
- Optimierung von Produktabläufen und Materialfluss bei Neu- oder Umbaumaßnahmen
- Beauftragter des Zulieferkatalogs
- Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutzmanagement
- Maschinenbewertung/ Zeitwertermittlung
- Betreuung von Arbeitskreisen
- Betreuung der Fachgruppen und Fachausschüssen
- Unterstützung bei der Einführung von Qualitätssicherungssystemen
- Fachliche Stellungnahmen bei Kundenreklamationen
- Normen und Richtlinien
- Rundschreiben, Mitteilungen, Veröffentlichung von Fachartikeln
- Mitarbeit in Arbeitskreisen und Expertenkommissionen der Handwerksorganisationen und technischen Institutionen
- Technische Seminare, Fachveranstaltungen und Symposien
- Ansprechpartner für Behörden und Institutionen

Rechtsberatung



Um noch spezifischer das Leistungsspektrum unserer Betriebe zu berücksichtigen, haben wir mit der Rechtskanzlei Dr. Payrhuber und Werner einen neuen Rechtsberatungsvertrag abgeschlossen.

Folgende Beratungsschwerpunkte wurden vereinbart:

- **Beratung des Fachverbandes und der ihm angeschlossenen Innungen in allen für den Verband und der Innung relevanten Rechtsfragen**
- **Beratung der Mitgliedsbetriebe in allen betrieblichen Fragen** insbesondere
 - Kaufrecht, Mietrecht, Leasing
 - Beratung und Unterstützung bei der Gestaltung von Werks- und Kaufverträgen
 - VOB (z. B. Haftung, Vertragsgestaltung, Aufmaß, Abrechnung nach der VOB)
 - Arbeitsrecht (z. B. Musterarbeitsverträge, rechtssichere Zusatzvereinbarungen)
 - Gesellschaft- und Handelsrecht
 - Handwerksrecht
 - Anfertigen von einfachen, nicht zeitaufwendigen Schreiben
- **Betrieb der Mahn- und Inkassostelle**
 - Insbesondere gehört hierzu das Anfertigen eines anwaltlichen Mahnschreibens und einer Erinnerung

- Prüfung der Erfolgsaussichten einer Klage

- Die Kosten einer Klage werden bei „Obsiegen“ von der Gegenseite übernommen.

Kosten für das Mitglied fallen an bei Verlieren eines Prozesses oder bei Nichtdurchsetzbarkeit der Forderung z. B. Insolvenz.

- **Vertretung in Arbeitsrechtsangelegenheiten** zu den üblichen Gebührensätzen, hierzu gehört insbesondere auch die gerichtliche Vertretung
- Falls gewünscht, **Teilnahme an Innungsverfassungen / Verbandstagen** (verbunden mit Vorträgen) gegen Auslagenerstattung

Bitte richten Sie Ihre Rechtsfragen an den

Fachverband Metall Rheinland-Pfalz
Herrn RA u. Dipl.-Volkswirt
Dr. Albert Payrhuber
Mainzer Straße 2
55411 Bingen

Tel.: 0 67 21 / 98 75 10

Fax.: 0 67 21 / 98 75 110

Fachregelwerk Metallbaupraxis

Immer auf dem Laufenden mit dem Grundlagenwerk für Metallbauer.

Das Fachregelwerk liefert Ihnen mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik einschlägiges Expertenwissen, damit Sie immer auf dem aktuellen Stand sind. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik definieren den Mindeststandard, den Sie bei der Ausführung Ihrer Arbeiten zu erfüllen haben. Die Beachtung dieser Regeln ist ein guter Schutz bei Rechtsstreitigkeiten.



Das Fachregelwerk Metallbaupraxis ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Metallbauer. Sie finden die Fachregeln für den Bereich Metallbauerhandwerk - Konstruktionstechnik in drei Medien (Vier Ordner DIN A4 mit etwa 1.800

Seiten, CD-ROM, Internet) aufbereitet und erhalten so Zugriff auf ein komplettes Informationspaket. Damit können Sie Ihre Fragen zu den Grundlagen der Metallbautechnik und zur Konstruktion und Ausführung von Metallbauarbeiten beantworten.

Ihnen werden mit dem Fachregelwerk vielfältige Hinweise zur regelgerechten Ausführung und zur Fehlervermeidung gegeben. Das soll Ihnen schadenfreies Bauen ermöglichen. Bauschäden durch die falsche Handhabung der ständig weiterentwickelten und verbesserten Baustoffe und Bauteile oder falsche Planung und Konstruktion bei der Umsetzung neuer Vorschriften gehören damit der Vergangenheit an. Sie sind gegenüber Ihren Auftraggebern auf der sicheren Seite.

Zusätzlich liefert Ihnen der praktische Aktualisierungsservice neue und geänderte Normen, Richtlinien, Regeln, Merkblätter und Hinweise. Das Fachregelwerk bringt Sie also zuverlässig auf den neuesten Stand.

Bestandteil des Werkes ist auch ein Normenpaket mit über 60 der wichtigsten Normen für den Metallbauer im Volltext und über 300 Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Merkblättern.

Sichern Sie sich den exklusiven Preisvorteil für Innungsmitglieder!

M&T-METALLHANDWERK



M&T-METALLHANDWERK ist das Organ des Bundesverbandes Metall. Die umfassenden, fach- und zielgerichteten redaktionellen Inhalte aus erster Hand machen die Fachzeitschrift zu einem unverzichtbaren Medium für die Unternehmer des Metallhandwerks. Monatlich richtet sie sich schwerpunktmäßig an Aluminium- und Stahlbauer, Bauschlosser und Feinwerktechniker.

Aktuelles Fachwissen mit Praxisbezug, geldwerte Informationen für die Betriebsführung und Neues aus der Branche sind „gut verdaulich“ als monatliches Informationspaket verschnürt. Sie reflektiert den Stand der Technik in der Metallverarbeitung sowohl für den Konstruktionsbau als auch für die Feinwerkmechanik.

Innungsmitglieder erhalten diese Zeitschrift kostenlos!

Schweißer-Logo



Exklusiv für die Innungsbetriebe des Metallhandwerks vergibt der Bundesverband Metall das Markenzeichen an geprüfte Schweißfachbetriebe. Dieses Logo und die dazugehörige Urkunde weist das Unternehmen als einen

kompetenten und überwachten Partner im Sinne der **DIN 18800-7** bzw. der **DIN EN 1090** aus.

Diese neue Marke bietet allen Marktteilnehmern erhebliche Vorteile:

Für die **markenführenden Unternehmen:**

- Profitieren von den Marketingaktivitäten für das Schweißerlogo
- Sichtbarer Hinweis auf die Qualifikation des eigenen Unternehmens
- Verdeutlichung des eigenen Qualitätsvorsprungs im Bereich „Schweißen“
- Abgrenzung zu anderen Marktteilnehmern

Für deren **Kunden:**

- Reduzierung der Kosten bei der Auswahl der Lieferanten durch
- ein sichtbares Zeichen der Qualifikation
- ein nachprüfbares System der Überwachung (Datenbank)
- komfortables System der Lieferantensuche (Datenbank)
- keine Verzögerung der baubehördlichen Abnahme der Schweißarbeiten

Die Beantragung des Logos ist leicht und erfolgt mittels des Antragsformulars an den für Sie zuständigen Landesverband Metall. Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften zur Nutzung der Marke sind in der Markensatzung festgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.schweisser-logo.de.

Metall & mehr

- **Der Vorteilsclub für das Metallhandwerk**
- **Holen Sie sich Ihren Innungsbeitrag zurück**
- **Nutzung leicht gemacht!**
- **Schneller Zugriff auf lukrative Angebote der über 40 ClubPartner**



Die Clubvorteile zu nutzen und direkt zu profitieren ist spielend einfach.

Die Clubhomepage bietet Ihnen alle modernen Funktionen, um auf alle Clubangebote schnell und einfach zuzugreifen. In den geschützten Bereich gelangen Sie mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Passwort. Und schon eröffnen sich für Sie die lukrative Angebote der über 40 Club-Partner.

Metall & Mehr bietet an:

1. Rahmenverträge

- verbilligter Dieselbezug über DKV-Tankkarte
- Büromaterial-Versand über „Viking Direkt“ (Bonus 3%)
- Berufskleidung über CWS-boco
- Conrad Electronic
- Jungheinrich PROFISHOP

2. Aktionen

- Lehrlingspaket

Das Lehrlingspaket umfasst zur Zeit die Dokumentenmappe und die betrieblichen Ausbildungspläne.

3. Service

- Metaller-Börse

Die Metaller-Börse ist am Netz. Schauen Sie mal rein und nutzen Sie diese neuen Mehrwert-Dienstleistung. Gegenüber vergleichbaren Börsen ist die Teilnahme für alle Clubmitglieder kostenlos.



Kontakt: Axel Wölm, Geschäftsführer
Telefon: 040 / 31 99 16 14 - 0
Telefax: 040 / 31 99 16 14 - 9

SOKA-BAU Beiträge sparen

SOKA-Bau verlangt 16,6 % der Bruttolohnsumme

Treffen kann es jeden Betrieb im Stahl- und Metallbau: Er bekommt Post von der SOKA-Bau (der Zusammenschluss der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) und der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes WaG), die Auskunft über den Tätigkeitsbereich des Betriebes, die Anzahl der Beschäftigten und die gezahlten Löhne verlangt.

Innungsmitglieder des deutschen Metallhandwerks können sich beruhigt zurücklehnen, denn sie sind in aller Regel von der Beitragspflicht befreit. Ob hier die Leistungen der Sozialkassen des Baugewerbes von den Betrieben überhaupt in Anspruch genommen werden können, ist dabei unerheblich.

Nicht so für Betriebe, die keiner Metallinnung angehören. Üblicherweise wird diesem Schreiben der SOKA-Bau keine Beachtung geschenkt. Das gilt meist auch für Erinnerungsschreiben.

Ein fataler Fehler, wie sich dann herausstellt: Der Betrieb sieht sich mit einer Auskunftsklage der SOKA-Bau auf Erteilung der angefragten Auskünfte sowie der Mitteilung der Lohnsumme der noch nicht verjährten Zeiträume (bis zu vier Jahre vor dem laufenden Jahr) vor dem Arbeitsgericht Wiesbaden konfrontiert, die das Unternehmen zumeist auch noch verliert.

Dann erfolgen entsprechende Beitragsbescheide, die wegen der weiten Rückwirkung viele Betriebe vor unlösbare finanzielle Probleme stellt. Wie kann das geschehen, da es sich doch nicht um Betriebe des Baugewerbes, sondern des Metall- und Stahlbau handelt, die doch gar nichts mit dem Bau(haupt)gewerbe zu tun haben?

Die SOKA-Bau ist die Sozialkasse des deutschen Baugewerbes, die sowohl von den Gewerkschaften als auch den Bau-Arbeitgeberverbänden getragen wird. Dabei ist im Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren der fachliche Geltungsbereich so weit gefasst worden, dass alle Betriebe erfasst werden, die am Bau tätig sind.



So auch die Betriebe des Stahl- und Metallbaus. Folglich fallen diese Betriebe auch in den Tarifzuständigkeitsbereich der SOKA-Bau und müssen für gewerbliche Arbeitnehmer 16,6 % der Bruttolohnsumme abführen.

Bei Angestellten haben Betriebe mit Sitz in den neuen Bundesländern die Möglichkeit, ihre früher in den alten Bundesländern (einschließlich Westberlin) versicherten Arbeitnehmer bei SOKA-BAU auf freiwilliger Basis weiter zu versichern, um die Rentenbeihilfeansprüche der Arbeitnehmer aufrechtzuerhalten oder zu erhöhen.

Das gilt aber nicht für alle Metallbaubetriebe. Der Bundesverband Metall und die ihm angeschlossenen Landesverbände des Metallhandwerks haben die Aufnahme in die Einschränkungsklausel der Allgemeinverbindlichkeitserklärung erreicht:

Sind Metallbaubetriebe in einer Metall-Innung und damit mittelbar auch im Landesinnungsverband Metall Sachsen-Anhalt und Bundesverband Metall organisiert, unterliegen sie unseren Tarifverträgen. Dann sind sie von der Anwendung der allgemeinverbindlichen Tarifverträge der Bauwirtschaft ausgenommen, brauchen also keine SOKA-Beiträge zu zahlen.

Hier zeigt sich: Innungsmitgliedschaft ist nicht nur Service, Beratung und Wissensvorsprung, sondern zahlt sich auch in barer Münze aus!

Winterbauumlage – nicht für mich

Zusätzliche Sozialabgaben sparen



Betriebe des Baugewerbes müssen mit der Winterbauumlage der Bundesanstalt für Arbeit die Kosten des Saison-Kurzarbeitergeldes einschließlich Sozialbeiträgen und Bearbeitungspauschale erstatten. Sie beträgt 2 % des jeweiligen Bruttoverdienstes, wovon 0,8 % vom Arbeitnehmer und 1,2 % vom Arbeitgeber zu tragen sind.

Der Kreis der abgabepflichtigen Betriebe wird durch die Baubetriebsverordnung bestimmt. Prinzipiell fallen alle Betriebe unter die Baubetriebe - Verordnung, die auch unter das Verfahren der Bauabzugsbesteuerung fallen.

Diese Betriebe müssen die so genannte Winterbauumlage abführen. Das sind nahezu alle Stahl- und Metallbaubetriebe. Dabei ist es unerheblich, ob diese Betriebe überhaupt die Möglichkeit haben, die Leistungen des Saison-Kurzarbeitergeldes in Anspruch zu nehmen oder nicht. Regelmäßig können Stahl- und Metallbaubetriebe wegen tariflicher bzw. arbeitsvertraglicher Grundlagen ihre Arbeitnehmer bei Schlechtwetter in den Wintermonaten nicht nach Hause schicken.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben damit also erhöhte Sozialabgaben ohne entsprechende Gegenleistung.

Das Bundessozialgericht macht aber eine Ausnahme für Innungsbetriebe: Sind diese über ihren Landesverband – Landesinnungsverband Metall Sachsen-Anhalt – im Bundesverband Metall als Dachverband organisiert, sind sie von der Winterbauumlage befreit.

Mindestlohn Bau vermeiden

In der Bauwirtschaft sind Bau-Mindestlöhne zwingend. Der hierzu von der Bauwirtschaft ausgehandelte Tarifvertrag wurde bundesweit für allgemeinverbindlich erklärt.

Unter den Anwendungsbereich fallen zunächst alle am Bau tätigen Betriebe, so auch Stahl- und Metallbauer.

Danach müssen Sie mindestens 10,50 € für ihren ungelerten Mitarbeiter bezahlen. Das liegt erheblich über den Tarifen des Metallhandwerks und entspricht für Angelernte der Lohngruppe 6 im Metallhandwerk.

Diese Lohngruppe ist für gelernte und qualifizierte Mitarbeiter vorgesehen. Hier wird den Betrieben also versucht, ein wesentlich höheres Lohnniveau aufzuzwingen.



Mitgliedsbetriebe unserer Metall-Innungen fallen nicht unter die Allgemeingültigkeitserklärung für die Tarifverträge über Mindestlohn im Baugewerbe, da sie mittelbar im Landesinnungsverband Metall Sachsen-Anhalt und damit auch im Bundesverband Metall organisiert sind.

Der Vorstand des Landesinnungsverbandes

Landesinnungsmeister	Eckhard Henschel Straße des Friedens 19, 39249 Barby OT Tornitz
stellv. Landesinnungsmeister	Rolf Samtleben Wolfensteinstraße 5, 06114 Halle (Saale)
Schatzmeister	Ulf Trebst Am Mühlfeld 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen
Vorstand	Günter Schildhauer Fleischerstraße 9, 06886 Luth. Wittenberg
Vorstand	Andreas Behnke Rabenweg 7, 39110 Magdeburg
Geschäftsstelle des Verbandes	Andrea Hühne Assistentin der Geschäftsführung

Unsere Fachgruppen und Kommissionen

Fachgruppe Stahlbau/Schweißen	Bernd Cronberg Schkeuditzer Str. 9, 06116 Halle (Saale)
Fachgruppe Aluminium-Elemente-Bau	H.-J. Weiß Dorfstr. 23 a, 39326 Wolmirstedt OT Mose
Fachgruppe Hufbeschlag	Christof Rösler Pappelallee 6, 06179 Teutschenthal OT Steuden
Tarifkommissionen	Vorsitzender Eckhard Henschel Straße des Friedens 19, 39249 Barby OT Tornitz
Bernd Cronberg Schkeuditzer Str. 9, 06116 Halle (Saale)	Günter Schildhauer Fleischerstraße 9, 06889 Luth. Wittenberg
Volker Niemann Meseberger Str. 6, 39326 Gr. Ammensleben	H.-J. Weiß Dorfstr. 23 a, 39326 Wolmirstedt-Mose
Gesellenprüfungskommission	Vorsitzender Olaf Michaelis Teichdamm 279 a, 38822 Ströbeck
Thomas Jacobs Leipziger Chaussee 95, 06112 Halle (Saale)	Thomas Krone Gewerbegebiet 1, 39517 Grieben
Günter Schildhauer Fleischerstraße 9, 06889 Luth. Wittenberg	Lutz Windt Martinstr. 5 a, 06193 Wettin OT Löbejün



Herausgeber Landesinnungsverband Metall
Sachsen-Anhalt
Harzburger Straße 11
39118 Magdeburg
Tel. 0391 - 6076831
Fax 0391 - 6076832
E-Mail: info@metallhandwerk-regional.de
WWW: www.metallhandwerk-regional.de

Satz & Gestaltung DELTA Computer
Dipl.-Ing. Carsten Krone
Kleine Straße 2
39108 Magdeburg
Tel. 0391 - 7346120
Fax 0391 - 7346119
E-Mail: info@inspiro.de
WWW: www.inspiro.de

Druck Stelzig-Druck
Inh. Sven Stelzig
Carnotstr. 40
39120 Magdeburg

Auflage 1.500

Ihre Partner: Innungen in unserem Verband

Metallbauer-Innung Altmark West

Obermeister: Norbert Nieder
Tel.: 039005-206

Metall-Innung Anhalt-Zerbst

Obermeister.: Klaus Partheil jr.
Tel.: 03923-2672

Metall-Innung Bernburg/Köthen

Obermeister: Manfred Bartel
Tel.: 03471-36130

Metallinnung Bitterfeld

Obermeister.: Ulf Trebst
Tel.: 03494-37870

Metallbauerinnung Bördekreis

Obermeister: Jens Fritzke
Tel.: 039205-204

Metallinnung Dessau-Roßlau

Obermeister.: Karl Krökel
Tel.: 0340-517180

Innung des Metallhandwerks Halberstadt

Obermeister: Olaf Michaelis
Tel.:039427-99500

Metallbau-Innung Halle-Merseburg-Saalkreis

Obermeister.: Rolf Samtleben
Tel.: 0345-5223232

Metall-Innung Jerichower Land

Obermeister: Manfred Wiere
Tel.: 039346-378

Metallbauer-Innung Magdeburg

Obermeister.: Andreas Behnke
Tel.: 0391-7330910

Innung des Metallbauerhandwerks Mansfelder Land

Obermeister: Jürgen Meinicke
Tel.: 03475-695542

Innung des Metallbauhandwerks Querfurt /Nebra

Obermeister: Knut Gonschorek
Tel.: 034771-23223

Innung des Metallhandwerks Sachsen-Anhalt-Süd

Obermeister: Steffen Schramm
Tel.: 03445-204968

Metallinnung Sangerhausen

Obermeister: Rene Brodmann
Tel.: 03464-573250

Metall-Innung Schönebeck

Obermeister.: Matthias Hruschka
Tel.: 03928-400501

Metall-Innung Stendal

amt. Obermeister.: Thomas Kromholz
Tel.: 03937-895159

Innung des Metallhandwerks Weißenfels

Obermeister.: Bertram Werner
Tel.: 034441-22617

Metall-Innung Wernigerode

Obermeister.: Andreas Sommer
Tel.: 03943-632860

Innung des Metallhandwerks Wittenberg

Obermeister.: Günter Schildhauer
Tel.: 03491-417144

Das sind wir:

Landesinnungsverband Metall Sachsen-Anhalt

Metallbauinnung Wolmirstedt

Obermeister.: H.-J. Weiß
Tel.: 039201-70130

Harzburger Straße 11
39118 Magdeburg
Tel.: 0391-6076831

www.metallhandwerk-regional.de